



In der Kämmerei ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** als **Sachbearbeiter Kreiskasse – mit Stellvertretung Kassenleitung (m/w/d)**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Buchhaltung Abfallwirtschaftsamt – Gebührenveranlagung
- die Stellvertretung Kassenleitung – Tagesabschluß, Zahlstellen, FAG, Liquidität
- in Vertretung die Einnahmehaltung mit Zahlungszuordnung und Überwachung des Verwahrebitors
- die Erstellung von Zahlläufen
- die Erstellung von Stundungsbescheiden

Unsere Erwartungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung mit Schwerpunkt Finanzen
- sehr gutes Verhältnis zu Zahlen sowie gute EDV-Kenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 8 TVöD; vorbehaltlich einer Stellenneubewertung
- eine vielseitige und interessante Tätigkeit
- eine gründliche Einarbeitung und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- eine Stelle, die grundsätzlich teilbar ist, jedoch erwarten wir zeitliche Flexibilität
- einen modernen Arbeitsplatz mit attraktiven Leistungen und familienfreundlichen Regelungen, Gleitzeit, betrieblichem Gesundheitsmanagement, Zuschuss zum Jobticket (Deutschlandticket), Fahrradleasing, corporate benefits und betriebliche Altersvorsorge

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Amtsleiter, Herr Dillmann, Tel. 07541 204-5325 oder die Sachgebietsleitung der Kreiskasse, Frau Hirler, Tel. 07541 204-5317 gerne zur Verfügung.

Das Landratsamt Bodenseekreis nimmt die berufliche Integration nach dem SGB IX ernst. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, bitte ausschließlich online in unserem Bewerbungsportal bis **10. Dezember 2024** über den Link www.bodenseekreis.de/stellenangebote.

Mögliche Bewerbungsgespräche finden am **16. Dezember 2024** statt. Bitte halten Sie sich diesen Termin bereits vorsorglich frei. Eine gesonderte Einladung geht Ihnen selbstverständlich zu.